

Anstoss nahm, ist aber auffällig genug; denn weder vorher noch nachher ist irgend eine Notiz, dass Eugippius an dem Sterbebette Severins zugegen war. XLIII, 1 heisst es blos, dass Severin die Brüder um sich versammelt habe (*fratres adesse praecepit*); ebenso nach der Abschiedsrede §. 8: *cunctos per ordinem ad osculum suum iussit accedere*; desgleichen im Folgenden: *ut psallerent imperavit* und *quibus maeroris suffusione cunctantibus*. So aber schreibt Eugippius nicht, wenn etwas in seiner Gegenwart geschehen ist, sondern er versäumt es nie, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass er selbst Augenzeuge gewesen. Man vergleiche c. XLIV, wo er von der in seiner Gegenwart vollzogenen Oeffnung des Grabes des Heiligen berichtet; dort sagt er §. 6: *tantae suavitatis fragrantia omnes nos circumstantes accepit, ut . . . prosterneamur in terra(m) . . . integram compagem corporis repperimus . . . gratias retulimus omnium conditori*; §. 7: *cunctis nobiscum provincialibus idem iter agentibus*. Und c. XLV, 2 unterlässt er es nicht zu betonen, dass er zugegen war, als das Wunder in Felethe dem Lucillus gemeldet wurde: *simulque nobis qui cum illo eramus*; und ebenso im Folgenden: *gratiarum retulimus actionem*. Aus diesen Stellen geht hervor, dass der Biograph nicht versäumt, es ausdrücklich anzugeben, wenn er bei einem Ereigniss zugegen war. Ebenso musste er auch an den erwähnten Stellen des c. XLIII schreiben: *nos adesse praecepit; cunctos nos per ordinem ad osculum suum iussit accedere; ut psalleremus imperavit; nobis . . . cunctantibus*. Gegen die Ueberlieferung von *L V<sub>2</sub> nobis* besteht also begründeter Verdacht und, nach der sonst üblichen Redeweise des Eugippius zu schliessen, kann sie unmöglich richtig sein. Dieser Anstoss schwindet und Alles stimmt aufs Beste, wenn wir die Lesart des *T* einsetzen: *nostris uix respondentibus*. Zugleich muss Jedermann zugeben, dass *nostris* aus *nobis* nicht so leicht, dagegen *nobis* aus *nostris* = *nostris* sehr leicht entstehen konnte. Ist dies richtig, so wird auch die oben erwähnte Annahme Büdingers schwankend, die er speciell auf Grund unserer Stelle ausspricht. Bei dem Tode des Heiligen war sein Biograph wenigstens nicht anwesend.

Die Schlussworte des c. XLIV von der Verpflanzung der römischen Ansiedler und der Ueberführung des Leichnams des